

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neueste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 2 EuWO

EuWO - Europawahlordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.11.2023

Papierfarbe: weiß

Alle Mitgliedstaaten bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CC-Billings-Sendungen zu besorgen (Wahlpostvertrag Art. 18.3.1)
All designated operators are obliged to operate the BRGS "return" service according to the Universal Postal Convention (Art. 18.3.1)
Todos los países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CC-B (Convenio Postal Universal, Art. 18.3.1)

Priority
Airmail

Postentgelt beim Empfänger einheben
No stamp required
Nicht feu machen

Raum für das Anbringen von Vermerken
aufgrund logistischer Notwendigkeit

Raum für das Anbringen von Vermerken
aufgrund logistischer Notwendigkeit

Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Bezirkswahlbehörde XXX
XXXXX
XXXXX
XXXXX
AUSTRIA

Raum für das Anbringen von Vermerken
aufgrund logistischer Notwendigkeit

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at